

Kreistagsdrucksache Nr. 121/20

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Bundesprojekt Sprachkitas / Projektverlängerung bis zum 31.12.2022

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 08.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen beteiligt sich weiterhin bis zum 31.12.2022 über die Anstellung von 1,5 zusätzlichen Fachberatungsstellen am Bundesprojekt Sprach-Kitas. Die Personalkosten für diese Stellen werden wie bisher in voller Höhe über die Mittel aus dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gedeckt.

Sachverhalt:

Die Abteilung Jugend, Sachgebiet Kindertagesbetreuung, beteiligt sich seit September 2016 am **Bundesprogramm „Sprach-Kitas - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** mit der Anstellung von zusätzlichen Fachberatungen. Eine zusätzliche Fachberatungsstelle mit einem Stellenumfang von 50% VK wird als zusätzliche, verpflichtende Säule des Programms für einen Verbund von 10 - 15 Sprach-Kitas über Bundesmittel in voller Höhe gefördert. Anstellungsträger für die zusätzliche Fachberatung ist der Landkreis Tübingen.

Im Landkreis Tübingen gibt es drei Verbünde von Sprach-Kitas (insg. 38 Sprach-Kitas) und zwei zusätzliche Fachberatungen mit einem Stellenumfang von 100% VK und 50% VK.

Die Personalkosten für die zusätzlichen Fachberatungsstellen werden nun weiterhin bis vorerst zum 31.12.2022 in voller Höhe über die Bundesprogrammmittel abgedeckt. Die Zahlungseingänge des Bundesprogramms und die entstehenden Personalaufwendungen für den Landkreis Tübingen betragen jeweils ca. 102.000 € jährlich sind der Produktgruppe 36.50.01 (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) zugeordnet.

Zur fachlichen Intention des Bundesprojektes Sprach-Kitas:

Das Bundesprogramm unterstützt die gesetzlich verankerte Aufgabe des Landkreises die pädagogische Qualität der Kindertageseinrichtungen im Sinne der §§ 79 und 80 SGB VIII zu sichern und auszubauen.

Kindertageseinrichtungen sind für viele Familien die erste Kontaktstelle zu institutionellen Systemen von Betreuung, Bildung und Begleitung. Daher kommt den Kindertageseinrichtungen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprojektes bleiben für die neue Programmperiode 2021/ 2022 bestehen:

Nach wie vor werden die drei Handlungsfelder alltagsintegrierte Sprachbildung, inklusive

Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien im Fokus der Weiterentwicklung stehen. Zugleich wird ein großes Augenmerk auf der Verstetigung der bisherigen Erfolge des Bundesprogramms liegen. Dabei kann die weitere Programmumsetzung verstärkt durch die Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten an die jeweiligen Bedarfe und Voraussetzungen der einzelnen Sprach-Kita angepasst werden.

Die zusätzliche Fachberatung begleitet und berät im Wesentlichen die vom Bund im Rahmen des Programms finanzierten zusätzlichen Fachkräfte und die Leitungen der Sprach-Kitas. Sie regt den Austausch unter den Trägern und den Fachberatungen an und hat auch die Vernetzung mit den „Nicht-Sprach-Kitas“ im Blick.

Die Sprach-Kitas in den drei Verbänden entwickeln auf dieser Basis gute Beispiele für die unterschiedlichen Anforderungen der Praxis und tragen zur Qualität der Kindertageseinrichtungen im Landkreis bei. Letztlich sollen und werden so alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tübingen von den Erfahrungen und Ergebnissen des Bundesprogramms profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenneutrale Verbuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je ca. 102.000 € in Produktgruppe 36.50.01 „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“, HH-Plan 2021, S. 136 Nr. 2 und Nr. 12.